



Marktgemeinde
Baumgartenberg



Zahl: 460/2020
4342 Baumgartenberg 85
Tel.: +43 (0) 7269/255-XX
Fax.: +43 (0) 7269/255-5
e-mail: info@baumgartenberg.ooe.gv.at
www.baumgartenberg.at

Baumgartenberg, 2020

Information zur Familienförderung der Marktgemeinde Baumgartenberg

Richtlinien:

Die Marktgemeinde Baumgartenberg gewährt für jedes Kind eine Familienförderung in Höhe **von € 250,-** (+ Steigerungsbetrag ab dem **2. Kind**).

Die Auszahlung erfolgt gestaffelt nach dem Alter des Kindes in 2 Raten:

1. Rate:	Nach der Geburt:	€ 150,00
2. Rate:	Schulbeginn bei Familien mit 1 Kind:	€ 100,00
	Schulbeginn bei Familien mit 2 Kinder:	€ 150,00
	Schulbeginn bei Familien mit 3 Kinder:	€ 200,00
	Schulbeginn bei Familien mit 4 Kinder:	€ 250,00
	Schulbeginn bei Familien mit 5 Kinder:	€ 300,00

Die 2. Rate wird in Form eines Nahversorger- bzw. Schulgutscheines gewährt.

Der Wert des Schulgutscheines beträgt € 50,- und ist nur für Schulsachen beim Kaufhaus Durstberger einlösbar. Der Restbetrag besteht aus Nahversorgergutscheinen.

Voraussetzung:

Voraussetzungen für die Gewährung dieser Förderung ist der Hauptwohnsitz in Baumgartenberg. Ausländer müssen einen dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Baumgartenberg nachweisen.

Mutter-Kind-Pass - Elternschule

Weiters ist die Absolvierung laufender ärztlicher Untersuchungen (Mutter-Kind-Pass) für die Auszahlung der Förderung maßgeblich. Ausnahmeregelung für die früher geborenen Kinder: Die Eltern haben die Anforderungen nachzuholen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mittels einem Formular „**Antrag auf Familienförderung der Marktgemeinde Baumgartenberg**“, welches am Marktgemeindegamt Baumgartenberg aufliegt.